

Lippischer



Staatsanzeiger

Nr. 115

Sonnabend, den 11. Dezember

1920

Inhalt: Personalien. S. 801. — Berufung des Landwirts Meier, Bistrup zum Mitgliede der Pachtpreiskommission. S. 801. — Namensänderungen. S. 801. — Beschreibung des neuen Darlehnsfahsscheines zu 2 Mt. S. 803. — Änderung der Preise für Diphtherie-, Meningokokken- und Tetanus-Sera. S. 804.

1. Vom 1. Januar l. Js. beträgt der Bezugspreis

- a) für den Staatsanzeiger 15 M.,
- b) für die Gesetze 10 "

2. Die Bezieher in der Stadt Detmold wollen die Bestellung obiger Blätter rechtzeitig bei dem hiesigen Postamt für Detmold Ort anmelden, da die Bestellung durch Boten mit dem 31. d. Mts. aufhört.

Geschäftsstelle des Staatsanzeigers.

Der Buchhalter Paul Meyer in Bindehaus ist zum 1. Januar 1921 zum Obersekretär bei der Direktion der Domänen und Forsten in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 7. Dezember 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11476. Cl. Becker Neumann-Hofer Drafe

Anstelle des ausgeschiedenen Gutsbesizers Meyer in Sollenhof bei Hillentrop ist der Landwirt Meier in Bistrup als Vertreter der Amtsgemeinde Sternberg-Barntrop zum Mitgliede der Pachtpreiskommission berufen worden.

Detmold, den 7. Dezember 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11556. Cl. Becker Neumann-Hofer Drafe

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen des am 7. Oktober d. J. geb. Sohnes Albert Rudolf des Zigarrenmachers Friedrich Stratemann in Bad Salzuflen noch der weitere Vorname „Wilhelm“ hinzugefügt wird.

Detmold, den 7. Dezember 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11296. Cl. Becker Neumann-Hofer Drafe

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen der am 29. Dezember 1881 geborenen Alwine Johanne Luise Mütther in Belle Nr. 31 noch der weitere Vorname „Pauline“ hinzugefügt wird.

Detmold, den 7. Dezember 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11649. Cl. Becker Neumann-Hofer Drafe

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Zimmermann Otto Möller, geb. am 16. Mai 1900 in Ober-Sprockhövel, zuletzt in Horn, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 3129/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 2. Dezember 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

v. Ludwiger

Beschreibung:

Alter: 30 Jahre. Größe: 1,68 m. Statur: gedrungen. Haare: blond. Augen: dunkel. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Bart: gestutzt. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch, französisch, rumänisch.

Steckbrief.

Gegen den Alex Menger aus Elberfeld, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 3313/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 6. Dezember 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

Schlingmann

Der Arbeiter Wilhelm Severin, geb. am 21. April 1893 zu Hannover, der wegen schweren Diebstahls i. Rückf. von der Strafkammer des Landgerichts hier zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurteilt worden ist, ist am 18. v. Mts. von der Arbeitsstelle Königsmoor b. Bockzetelerfehn (Ostfriesland) entwichen. Signalement: Alter 27 Jahre, Größe: 1,68 m, Statur: ziemlich stark, Haare: dunkelblond, Stirn: gewölbt, Augenbrauen: dunkel, Augen: graublau, Nase: gewöhnlich, Zähne: vorne voll, Mund: gewöhnlich, Bart: kleiner Schnurrbart, Kinn: gewöhnlich. Gesicht: gewöhnlich, rund, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch, Besondere Kennzeichen: beide

Arme tätowiert. Ich ersuche um Fahndung nach dem Flüchtigen und im Betretungsfalle um Festnahme, sowie um Nachricht davon zu L 62/19.

Detmold, den 2. Dezember 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

v. Ludwiger

Der am 6. März 1919 gegen einen Wiegand, genannt Schweizer und Anton Red, genannt Eile erlassene Steckbrief wird dahin vervollständigt, daß mit ersterem der Zigeuner (Pferdehändler) Ernst Wiegand aus Frommershausen, Kreis Bingen gemeint ist. Er wird wahrscheinlich im besetzten rheinischen Gebiet umherziehen.

Detmold, den 2. Dezember 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

J 298/19.

Schlingmann

Der am 6. August 1919 gegen den Heizer Franz König aus Groß-Schöneberg, geboren 9. Oktober 1873 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 3. Dezember 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

L 18/19.

Schlingmann

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 13 eingetragenen Firma:

Lippische Heimindustrie, G. m. b. H. in Lemgo eingetragen worden:

Die Liquidation ist beendet und die Firma gelöscht.

Lemgo, den 7. Dezember 1920.

H. A. B 13.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 159 eingetragenen Firma: Lippische Heimindustrie, Wilhelm Kuhlmann u. Comp. in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 7. Dezember 1920.

S. - R. A Nr. 159. Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handels-Register A ist bei der unter Nr. 35 eingetragenen Firma: Brühner & Jacobsmeier in Bavenhausen folgender Vermerk eingetragen worden:

Der Tischlermeister Heinrich Brühner in Bavenhausen ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma bleibt unverändert fortbestehen. Zur Vertretung ist der neue Gesellschafter ermächtigt.

Bavenhausen, den 2. Dezember 1920.

S. R. A Nr. 35. Lippisches Amtsgericht

Beschreibung

des neuen Darlehnskassenscheines zu 2 Mark vom 1. März 1920.

Der neue Darlehnskassenschein über 2 M hat eine Größe von 9,9 × 6,6 cm und ist auf Wasserzeichenpapier (Vierpaßmuster) gedruckt.

Er hat auf der Vorderseite einen bis zum Beschnitt reichenden Guillochenunterdruck in graubrauner Farbe, einen graublauen Schutzdruck, einen Textdruck in rotbrauner Farbe, den Kontrollstempel und die Nummer in bläulichroter Farbe, sowie einen Trockenstempel. Der graublaue Druck ist mit den ornamentalen Teilen des Textdrucks verarbeitet. Im Zierrande des Textdrucks verteilt befindet sich der Strassatz in lateinischen Buchstaben, oben steht auf guillochiertem Grunde die Zeile „Darlehnskassenschein Zwei Mark“ in deutscher Schrift. Mitten darunter befindet sich auf blaugrauem Grunde die Nummer.

In zwei rechteckigen Seitenfeldern links und rechts erscheint ein Blatt- und Blumenzierstück in heller Farbe auf blaugrauem

Grunde. Die im Zierstück verteilten einzelnen Blumen sind in rotbrauner Farbe gedruckt. Im Seitenstück links steht der runde Kontrollstempel mit dem Reichsadler und der Umschrift „Reichsschuldenverwaltung“, im rechten Seitenfelde der Trockenstempel in gleicher Ausführung. Zwischen den beiden Seitenfeldern befindet sich in der Mitte des Scheines ein rechteckiges Feld in rotbrauner Farbe, die Fläche zeigt in leichter Andeutung ein etwas dunkler getöntes Blumenartiges Guillochenmuster. Es enthält hell ausgespart die Wertziffer „2“, darunter blaugrau schraffiert das Wort Mark, das Ausfertigungsdatum 1. März 1920 und das Wort „Reichsschuldenverwaltung“. Rechts und links neben der Wertziffer „2“ sind rankenartige Zierlinien in blaugrauer Farbe vorhanden. Unten befinden sich auf guillochierter Zeile die Unterschriften „Halle Viergge Müller Diekhoff Springer Lottner v. Drenkmann Mücke Moll Schulz Fischer“.

Die Rückseite enthält eine bis zum Beschnitt reichende graubraune Guilloche, einen weinroten, ebenfalls bis zum Beschnitt reichenden Schutzdruck, der in der Fläche ein aus kleinen Wertziffern „2“ zusammengesetztes Pantographenmuster zeigt, im übrigen aber mit dem in rotbrauner Farbe hergestellten Ausdruck verarbeitet ist. Der Ausdruck stellt ein Zierstück von annähernd rhombischer Begrenzung dar. In den vier Ecken des Scheines steht die Wertziffer „2“ in offenem Zierdruck. In der Mitte des Zierstücks befindet sich eine fast quadratische Fläche in weinroter Farbe mit zart angedeuteter Guillochierung, darin stehen die Worte „Darlehnskassenschein Zwei Mark“ in deutschen Lettern in rotbrauner Farbe, rechts und links neben den Worten Zwei Mark die Wertziffer 2 in heller Tönung. Zu beiden Seiten des rechteckigen Feldes befindet sich rechts und links in runden Feldern der Reichsadler in rotbrauner Farbe.

Berlin, den 2. November 1920.

Hauptverwaltung der Darlehnskassen
Havenstein v. Grimm

Bekanntmachung

über die Änderungen der Preise für Diphtherie-,
Meningokokken- und Tetanus-Sera.

Die Apothekenverkaufspreise für Diphtherie-,
Meningokokken- und Tetanus-Sera werden
bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Diphtherie-Heilserum.

Nr. O	200 Immunitätseinheiten auf	1,75 M.
Nr. I	600	3,85 "
Nr. II	1000	6,— "
Nr. III	1500	8,50 "
Nr. IV	2000	11,70 "
Nr. V	3000	16,50 "
1 cem	500 fach	4,15 "
2 "	500 "	7,35 "
3 "	500 "	10,75 "
4 "	500 "	14,10 "

6 cem	500 fach	Immunitätseinh.	auf	20,60 M.
8 "	500 "	"	"	28,— "
12 "	500 "	"	"	44,25 "
18 "	500 "	"	"	55,— "

II. Meningokokken- (Genickstarre-) Serum.

Für Packungen zu 10 cem auf 10,— M.,
" " " 20 " " 18,80 " .

III. Tetanus-Serum.

Füllung 15 A. E. 4 fach auf 4,40 M.,

I.	"	20	"	"	4,85 "
II.	"	100	"	"	17,60 "
III.	"	200	"	"	33,40 "
IV.	"	400	"	"	62,— "
II D.	"	100	"	6	23,30 "

Detmold, den 6. Dezember 1920

Lippische Regierung
Ernst

Hippischer



Staatsanzeiger

Nr 116

Mittwoch, den 15. Dezember

1920

Inhalt: Anerkennung des Uruguayischen außerordentlichen Gesandten Dr. Guarach. S. 806. — Namensänderung Leimkübler. S. 806. — Rechtsfähigkeit der Stiftung „Salzflur Kriegerdank“. S. 806. — Landtagswahl. S. 806. — Gebührenordnung für die Bezirkschornfegermeister. S. 806. — Tagespreise für Fourage. S. 807. — Einladung zu einer Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen-Waisen- und Sterbefälle. S. 808. — Getreideausschuf. S. 810. — Verschiedenes.

Die Nr. 222 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. November 1920, enthält:

Nr. 7849. Verordnung, betreffend Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 23. Dezember 1908 (Reichs-Gesetzbl. 1909 S. 93 ff.) Vom 10. November 1920.

Nr. 7850. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 15. November 1920.

Die Nr. 223 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. November 1920, enthält:

Nr. 7851. Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -Stilllegungen. Vom 8. November 1920.

Die Nr. 224 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. November 1920, enthält:

Nr. 7852. Bekanntmachung, betreffend die Bestimmung des Endtermins für die Besetzung deutschen Reichsgebiets. Vom 13. November 1920.

Nr. 7853. Verordnung über die Geltungsdauer der Verordnungen über die Außenarbeit von Gefangenen. Vom 19. November 1920.

Die Nr. 225 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. November 1920, enthält:

Nr. 7854. Ausführungsbestimmungen zum Reichsverversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 989). Vom 16. November 1920.

Die Nr. 226 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. November 1920, enthält:

Nr. 7855. Gesetz, betreffend Oberschlesien. Vom 27. November 1920.

Nr. 7856. Bekanntmachung über die Auflösung der Reichsverteilungsstelle für Nahrungsmittel und Eier. Vom 25. November 1920.

Nr. 7857. Verordnung zur Abänderung der Kaffee-Ersatzmittelverordnung. Vom 25. November 1920.

Nr. 7858. Bekanntmachung der neuen Fassung der Kaffee-Ersatzmittelverordnung. Vom 25. November 1920.

Nr. 7859. Bekanntmachung über den Verkehr mit Süßstoff. Vom 25. November 1920.

Nr. 7860. Bekanntmachung, betreffend Aufhebung des Abschnitts 2 B der Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Abfag von Kalisalzen vom 28. Juni 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 256). Vom 25. November 1920.

Die Nr. 227 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Dezember 1920, enthält:

Nr. 7861. Gesetz, betreffend das deutsch-französische Abkommen über elsaß-lothringische Rechtsangelegenheiten. Vom 22. November 1920.

Nr. 7862. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 5. Mai 1920 zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich in Baden-Baden durch Notenaustausch abgeschlossenen Abkommens über elsaß-lothringische Rechtsangelegenheiten. Vom 24. November 1920.

Nr. 7863. Bekanntmachung, betreffend das deutsch-französische vorläufige Abkommen zur Regelung der Verkehrs- und Rechtsverhältnisse sowie der Instandhaltung der Rheinbrücken an der badisch-französischen Grenze. Vom 20. November 1920.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist dem Uruguayschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin Dr. Federico Esquivela Guarach zugleich die Leitung des Uruguayschen Generalkonsulats in Deutschland übertragen worden. Der Genannte ist in dieser Amtseigenschaft auch für den Freistaat Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 10. Dezember 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11615. Cl. Becker Neumann-Hofer Drafe

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Maurer Gustav Leimkühler in Krentrupenhagen Nr. 21 für sich und seine Nachkommen

fortan den Namen „Leimkühler“ als alleinigen Familiennamen führen darf.

Detmold, den 10. Dezember 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11670. Cl. Becker Neumann-Hofer Drafe

Die durch Beschluß der städtischen Körperschaften für die Stadt Bad Salzuflen errichtete Stiftung „Salzfler-Kriegerdank“ ist genehmigt. Die Stiftung erlangt demzufolge den Charakter der rechtsfähigen Stiftung im Sinne des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 6 des Ausführungsgesetzes hierzu.

Detmold, den 13. Dezember 1920

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11722. Neumann-Hofer Drafe

Die Landtagswahl wird auf

Sonntag, den 23. Januar 1921

festgesetzt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Detmold, den 14. Dezember 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11811. Neumann-Hofer Drafe

Gebührenordnung

für die Bezirkschornsteinfegermeister
des Freistaates Lippe.

Mit Genehmigung des Landespräsidiums wird die Gebührenordnung für die Bezirkschornsteinfegermeister des Freistaates Lippe vom 13. Juni 1919 und die Abänderung derselben vom 1. April 1920 aufgehoben und durch nachfolgende ersetzt:

§ 1

Die Bezirkschornsteinfegermeister haben zu beanspruchen:

1. Für das Reinigen eines fahrbaren Schornsteins:

- a) in einem einstöckigen Hause 1,40 M.,
- b) für jedes weitere Stockwerk 0,40 „.

2. Für das Reinigen eines nicht fahrbaren Schornsteins:

- a) in einem einstöckigen Hause 1,— M.
- b) für jedes weitere Stockwerk 0,40 ".

3. Für das Reinigen einer Ofenröhre:

- a) bis zur Länge von 2,50 m 0,40 M.
- b) bis zur Länge von 5 m 0,60 ".
- c) über 5 m 0,80 ".

4. Für das Reinigen eines Fabriksschornsteins:

- a) bis 15 m Höhe 5,— M.
- b) über 15 m Höhe 6,— ".

5. Für das Reinigen eines Zentralheizungsschornsteins:

- a) in einem einstöckigen Hause 3,— M.
- b) für jedes weitere Stockwerk 1,— ".

6. Für das Ausbrennen eines Schornsteins 10,— M.

§ 2

Keller, Boden- und Giebelräume gelten als Stockwerke, wenn sich in ihnen Feuerstellen befinden; sie gelten jedoch auch ohne Feuerstellen zusammen als ein weiteres Stockwerk, wenn sie insgesamt höher als 4 m sind.

§ 3

Sind mehrere Schornsteine unten in einem Rasten vereinigt, so ist für jedes Rohr die Vergütung zu entrichten.

Dienen bei Zentralheizungen mehrere Rohre einer Feuerung, so sind hierfür die Gebühren für 1 Rohr zu berechnen.

§ 4

Zum Reinigen der Schornsteine und der Ofenröhren gehört das Fortschaffen des ausgelegten Russes aus dem Hause an eine geeignete Stelle in dessen Nähe.

§ 5

Für Nacharbeiten, d. h. solche Arbeiten, die während der Wintermonate (1. 10. bis 31. 3.) in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, während der Sommermonate (1. 4. bis 30. 9.) in der Zeit von 8 Uhr abends bis

5 Uhr morgens auf Verlangen des Besitzers ausgeführt werden müssen, erhöht sich die Tage auf das Doppelte.

§ 6

Die Zahlung des Mehrlohns hat an den Schornsteinfegermeister selbst oder seinen zum Empfang schriftlich bevollmächtigten Gesellen oder sonstigen Vertreter zu erfolgen. Der Schornsteinfeger hat sich wegen der Zahlung ausschließlich an den Hausbesitzer oder an den Hausverwalter zu halten. Er ist nicht verpflichtet, sich dieferhalb an die einzelnen Wohnungsbewohner verweisen zu lassen.

Die privatrechtliche Gültigkeit abweichender Vereinbarungen zwischen dem Hauseigentümer und dem Mieter bleibt hierdurch unberührt.

§ 7

Für das Reinigen eines Fabriksschornsteins können zwischen dem Fabrikbesitzer und dem Bezirkschornsteinfeger niedrigere als die vorgenannten festgesetzten Gebühren vereinbart werden.

§ 8

Erfolgt außer der vorgeschriebenen Reinigung eine solche auf besondere Bestellung oder Umbestellung durch den Eigentümer oder den Inhaber eines Hauses oder einer Wohnung, so ist neben den in § 1 genannten Sätzen für den Weg eine besondere Gebühr von 1 M im Wohnorte des Schornsteinfegermeisters und außerhalb seines Wohnortes eine solche von 3 M zu zahlen.

§ 9

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 8. Dezember 1920.

Sippische Regierung

Nr. 7336 B.

Ernst

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkttort Lemgo betrugen im Monat November 1920 im Durchschnitt:

für 50 Kilo Hafer	69,00 Mark
für 50 Kilo Heu	35,00 Mark
für 50 Kilo Stroh	24,00 Mark

dennach mit einem Aufschlag von 5 % — § 9
Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen

für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. 5. 1898 —

für 50 Kilo Hafer	72,45 Mark
für 50 Kilo Heu	36,75 Mark
für 50 Kilo Stroh	25,20 Mark

Detmold, den 14. Dezember 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 26308.

Zu einer Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen-Waisen- und Sterbefälle im Saale des Gastwirts Huneke in Lage wird hierdurch auf Sonnabend, den 18. d. Mts. nachmittags 4 Uhr eingeladen.

Tagesordnung:

1. § 6, 3 der Satzungen.
2. Soll der Beitrittszwang bestehen bleiben?

Detmold, den 13. Dezember 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung
Nr. 9989 Ernst

Der Strafgefangene Thomas Renka, geb. am 12. Dezember 1884 zu Radzionkau, Kreis Tarnowitz, ist am 18. September 1920 vom Arbeitskommando Wiesmoor b. Aurich entwichen und noch nicht wieder ergriffen. Renka ist mittlerer Größe, hat mittlere Statur, hat dunkelblondes Haar, Schnurrbart, niedrige Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, gesunde Zähne, an der linken Hand die Buchstaben T. R. tätowiert und spricht schlesischen Dialekt.

Ich ersuche um Fahndung nach dem Flüchtigen und im Betretungsfall um vorläufige Wiederfestnahme, sowie um Nachricht nach hier zu L 19/19.

Detmold, den 4. Dezember 1920

Der Oberstaatsanwalt
J. A.
v. Ludwig

Der am 12. November 1920 gegen den Reisenden Heinrich Dietrich aus Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. Dezember 1920.

Der Oberstaatsanwalt
J. A.

J 2411/20.

Schlingmann

Am 1. d. Mts. nachmittags gegen 3½ Uhr ist dem Händler Julius Grundmann in Lage sein vor dem Posthause in Lage hingestelltes Fahrrad entwandt worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Derbi“, Nr. 112160, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen, brauner Sattel ohne Tasche, neue Gummireifen und Rücktrittsbremse, Wert 900 — 1000 M (J 3304/20).

In der Nacht vom 20. zum 21. November 1920 sind mittels Einbruchs aus der Pantoffelfabrik Gottschalk & Blante in Schötmar 47 Paar Damenlederhausschuhe, 15 Paar Herrenlederhausschuhe und etwa 50 Rollen weißes und schwarzes Garn im Gesamtwerte von etwa 4500 M entwendet worden. (J 3323/20)

Am 1. Dezember d. J. abends zwischen 6½ bis 8 Uhr ist dem Korbmacher Friedrich Bunte in Rüfenbruch Nr. 90 ein Fahrrad im Werte von 700 M von der Diele gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke „Teutenburg“ Nr. 595068, Freilauf mit Rücktritt, schwarze Felgen mit grünen Streifen, Lenkstange vernietet, Schutzbleche schwarz mit grünen Streifen und etwas beschädigt, Handgriffe gelb, stark beschädigt, fast neue Gummibereifung.

Ferner sind an demselben Abend der Witwe Karoline Kelling, einer Schwester zu Bunte, ebenfalls in Rüfenbruch Nr. 90, 1 Paar schwarze Frauenstrümpfe, 1 Paar schwarze Kinderstrümpfe von der Wäscheleine aus dem Garten im Werte von 80 M gestohlen worden. (J 3322/20).

Um Ermittlung der Täter und Nachricht hierher, sowie Beschlagnahme der gestohlenen Gegenstände wird ersucht.

Detmold, den 9. Dezember 1920.

Der Oberstaatsanwalt
J. A.
Schlingmann

In der Nacht vom 7./8. Dezember 1920 ist dem Landwirt Wilhelm Brüggenmann in Hagen Nr. 42 eine fette Sau von 450 Pfd. im Werte von etwa 6000 M aus dem unverschlossenen Stalle gestohlen worden. (J 3397/20).

In der Nacht vom 27./28. November 1920 ist dem Hofmeister Heinrich Hagemeyer auf Gut Hellinghausen aus seinem unverschlossenen Schweinestall ein 10 Wochen altes Schwein gestohlen worden. Wert 250 *M.* (J 3354/20).

Am 1. Dezember 1920, abends gegen 9 Uhr ist dem Schuhmachermeister Wilhelm Beine in Alst Nr. 62 bei Detmold aus dem hinteren Hausflur der Gastwirtschaft zur Traube, Bruchstraße in Detmold ein dort aufgestelltes Fahrrad im Werte von 1000 *M.* gestohlen worden.

Beschreibung: Marke „Deutschland“, frisch lackiert, neue Schutzbleche, neue Gummibereifung, Freilauf mit Rücktritt. (J 3372/20).

In der Nacht zum 6. d. Mts. sind aus dem Anusperhäuschen des Klempners Heinrich Frohne in Bad Salzuflen, Langestraße, Zigarren und Zigaretten im Gesamtwerte von 1000 *M.* gestohlen worden.

Beschreibung der verschiedenen Sorten: 50 Stück Zigarren Marke „Stuher“, 100 Stück Marke „Brasil“, 100 Stück „Bremens Stolz“, 50 Stück „Graf Marco“, 50 Stück „Nachtfalter“, 150 Stück Zigaretten Marke „Stern“, 100 Stück „Beluga“, 120 Stück „Ordelib“, 120 Stück „Constantin“, 120 Stück „Constantin“, 100 Stück „Truchseß“, 100 Stück „Tega“, 100 Stück „Eylva“, 100 Stück Kaisersahne. (J 3404/20).

In der Nacht vom 7./8. Dezember sind dem Arbeiter Goldstein in Bad Salzuflen, Herforderstraße aus dem verschlossenen Hühnerstall 9 Hühner und 1 Huhn im Gesamtwerte von etwa 290 *M.* gestohlen worden. (J 3405/20).

Am 4. Dezember 1920, abends zwischen 6 bis 6 1/2 Uhr sind der Ehefrau Luise Diestelhorst in Bad Salzuflen, Bergstraße, von der Wäscheleine folgende Wäschestücke im Gesamtwerte von 200 *M.* gestohlen worden: 1 Herrenhemd, 1 Herrenunterhose, 1 Damenhemd, 1 Damenunterhose, 1 Kindernachthemd, 1 Kinderunterhose und 2 Küchentücher. (J 3406/20).

Um Ermittlung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 14. Dezember 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

Schlingmann

In der Zeit vom 6./7. d. Mts., morgens sind dem Straßenbahnführer Robert Schierenberg in Horn aus einem Schranke im Schlafzimmer ein Holzkästchen mit folgendem Inhalt entwendet worden: 470 *M.* bares Geld, darunter 4 Fünfguldenstücke, 2 Sparkassenbücher, davon eins von der Landessparkasse in Detmold und das andere von der Kreissparkasse Bielefeld, beide lauten auf den Namen Robert Schierenberg, Horn, 1 Armband mit dunkelblauem Stein, 1 silberne Damenuhr mit Kette, Wert 500 *M.*, 3 Broschen mit Photographien, 1 Halskette. (J 3376/20).

In der Nacht zum 4. Dezember 1920 ist dem Kaufmann Romerg, Detmold, Sachsenstraße 4 aus dem eingefriedigten Hofraum ein Fahrrad im Werte von ca. 1000 *M.* gestohlen worden. Beschreibung des Rades: schwarz lackiert, Freilauf mit Rücktrittbremse, Marke „Sturmvogel“ mit Gummibereifung. (J 3379/20).

In der Zeit vom 27. November bis 30. November 1920 sind dem Schaubudenbesitzer Anton Schäfer aus Bielefeld, Bänderstraße 48 hier in Detmold auf dem Schaubudenplatz hinter der Krone aus einem verschlossenen Koffer folgende Sachen gestohlen worden: zwei Steppdecken, ein Bieberbettuch, ein Dekorationsstuch, drei Meter lang, ein Kopfstissen mit Bezug, eine große Frauenkleiderschürze, ein Handtuch und ein Stück Seife, ferner vier dekorierte Broteller, sechs Nideltabletts, 6 Messingbilder, ein kleiner und vier große Photographieständer mit Messingbilder, gez. „Auf dem Felde der Ehre gefallen“, drei bis vier große Puppenköpfe aus Porzellan, sowie verschiedene andere Waren. Wert 800 *M.* (J 3383/20).

In der Nacht zum 2. Dezember 1920 sind dem Kaufmann Rudolf Moritz in Detmold, Leopoldstr. 14 aus seinem Warenlager Spirituosen (Steinhäger, Cognac, Weinbrand, Weinbrandverschnitt, Alter Cherry und Deutscher Cognac 38/40°/o) im Gesamtwerte von 2000 *M* gestohlen worden. (J 3384/20).

In der Nacht vom 2./3. Dezember 1920 sind aus der Baubude in den Salzwiesen bei Bad Salzuflen eine Sammetmanschester-Joppe und 1 lebener Treibriemen, 12 cm breit, 4 m lang, im Gesamtwerte von 1280 *M* gestohlen worden. (J 3386/20).

Am 9. d. Mts., in der Mittagszeit ist in den elektrischen Anlagen des Rittergutes Steinbeck ein lebener Treibriemen im Werte von 1000 *M* gestohlen worden. Der Riemen ist etwa 13 m lang und 13 cm breit. (J 3387/20).

Am 2. Dezember 1920, vormittags zwischen 8 und 9 Uhr ist dem Gasarbeiter Friedrich Schrahe in Detmold, Bergstr. 6 aus seinem unverschlossenen Kleiderschrank ein brauner Herrenanzug und ein fast neuer Militärmantel mit Zählmeister-Ahlfeldstücken im Gesamtwerte von 1500 *M* gestohlen worden. (J 3378/20).

Am 3. Dezember 1920, in der Zeit von 11 1/2 bis 12 Uhr ist dem Kaufmann Heinrich Lampe in Detmold, Grünstraße 12 aus dem unteren Flur im Rathause sein Fahrrad entwendet worden. Beschreibung: schwarz lackiert, gelbe Felgen, auf dem hinteren Schutzblech steht die Aufschrift: „Fahr wohl Rad“, Ventstange nach oben gebogen mit schwarzen Gelleidgriffen, Freilauf mit Rücktrittbremse. Wert 700 *M*. (J 3377/20).

In der Nacht vom 6./7. Dezember 1920 wurden dem Landwirt Wilhelm Meierjost in Papenhausen Nr 28 ein männliches und ein weibliches Schaf im Gesamtwerte von 1200 *M* aus dem verschlossenen Stalle gestohlen. (J 3458/20)

Am 6. Dezember 1920 ist dem Kollkutscher Friedrich Junkermann in Stellung bei der Firma Langenheim Ww. in Detmold von dem Kollwagen eine Kiste mit Margarine-Butter im Werte von 400 *M* gestohlen worden. Beschreibung der Kiste: Gewicht 18 kg, etwa 40 cm lang, 20 cm hoch und 20 cm breit, auf der Verpackung steht die Firma Jürgens und Prinzen, Bielefeld, Nr. 804 (J 3447/20).

Am 9. November 1920 gegen Mittag wurden dem Fräulein Bili Schäfer in Hiddesen Nr. 123 ein vor dem Garderobenschränker aufgestelltes Kistchen, welches auf der Innenseite des Deckels den Namen „Schuhmacher Grefeld“ trug mit zwei neuen Hundemarktscheinen gestohlen. (J 3393/20).

Am 22. November 1920, abends wurden aus der Zigarrenfabrik Bindemeyer u. Co. in Bad Salzuflen folgende Zigarren: 8 Kisten Brasil, a 50 Stck., 10 Kisten Dessert, a 50 Stck., 10 Kisten Selecta, a 50 Stck., 3 Kisten Contento, a 50 Stck. im Gesamtwerte von 1400 *M* gestohlen. Ferner 50 Steuerzeichen zu 120 und 40 Steuerzeichen zu 180 *M*. (J 3457/20).

Um Ermittlung der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 14. Dezember 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

v. Ludwig

Petr. Getreideausdrusch.

Aufgrund des § 5 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1021) wird mit Zustimmung der Verwaltungsabteilung des Landesernährungsamtes hiermit angeordnet:

1. Die Besitzer von ungedroschenen Vorräten an Roggen, Weizen und Gerste sowie an Gemenge dieser Fruchtarten unter sich oder mit Hafer haben diese Vorräte spätestens bis zum 31. Januar 1921 auszudreschen.

2. Über die erdroschenen Mengen an vorstehend zu 1 genannten Getreidearten und Gemenge hieraus ist unverzüglich, spätestens jedoch binnen 48 Stunden, dem zuständigen Ortsvertreter Anzeige zu erstatten ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Maschinen- oder Handdrusch handelt.

3. Alle den Bedarfsanteil des Besitzers übersteigenden Vorräte und die nicht als Saatgut zu beanspruchenden Mengen sind spätestens eine Woche nach dem in Ziffer 1 angeordneten Ausdrusch an den zuständigen Kommissionär der L. W. G. zur Ablieferung zu bringen.

4. Gemenge aus Brotgetreide oder Gerste mit Hafer ist vor der Ablieferung möglichst zu trennen, andernfalls nur eine Bezahlung zum Haferpreise erfolgen kann.

5. Ausnahmen können im Hinblick auf die äußerst schwierige Ernährungslage nur aufgrund eines ganz besonders begründeten, durch den zuständigen Ortsvertreter einzureichenden und von diesem zu beglaubigenden Antrages an die L. W. G. von dieser zugelassen werden.

6. Nimmt der zum Ausdrusch Verpflichtete den Ausdrusch nicht rechtzeitig vor, so werden die erforderlichen Arbeiten gemäß § 6 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 auf seine Kosten durch Dritte vorgenommen. Der Verpflichtete hat in diesem Falle die Bornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mittel seines Betriebes zu gestatten.

7. Die durch unrichtige Anzeige des Druschergebnisses oder durch nicht fristgerechte Ablieferung verheimlichten oder verschwiegenen Vorräte werden gemäß § 72 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 ohne Zahlung einer Entschädigung auf Kosten der Eigentümer eingezogen und für verfallen erklärt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden außerdem gemäß § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit

Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; der Versuch ist strafbar. Daneben kann die Einziehung des Selbstversorgerrechts verfügt werden.

8 Diese Anordnung tritt sofort nach Verkündigung in Kraft.

Schloß Brake, den 7. Dezember 1920

Der Kommunalverband

Bippische Wirtschaftsgemeinschaft

Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung

Der Vorstand

J. A.

Dr. Ackermann

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 66 der Verein:

Turnverein Hausenbeck

mit dem Sitz in Hausenbeck eingetragen worden.

Die Satzung ist am 10. Oktober 1920 errichtet worden.

Den Vorstand bilden

Arbeiter Wilhelm Poppe in Hausenbeck,

Landwirt Wilhelm Haase daselbst,

Arbeiter Fritz Dreimann daselbst,

Bäcker Wilhelm Oesterhaus daselbst.

Detmold, den 1. Dezember 1920.

B.-R. Nr. 66. Bippisches Amtsgericht I

In das Vereins-Register ist heute unter Nr. 16 der Verein für elektrische Licht- und Kraftanlagen in Reelkirchen eingetragen. Die Satzung ist am 15. Oktober 1920 errichtet. Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Landwirt Hermann Nordstief Nr. 3,

Superintendent Albert Dohlt,

Kaufmann Friedrich Kruse,

Landwirt Friedrich Bröker Nr. 2,

Schuhmachermeister Karl Diekmann Nr. 16,

jämmtlich in Reelkirchen.

Blomberg, den 24. November 1920

B.-R. 16. Bippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 184 eingetragen worden, daß die Eheleute Fabrikarbeiter Karl Stüker und Luise Stüker geborene Steinmeier, in Leopoldstal Nr. 54 am 2. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. B., den 4. Dezember 1920.
G. R. 184. Das Amtsgericht

In das hiesige Handels-Register ist heute unter Nr. 57 die Firma:

August Knaup
mit dem Sitz in Böfingsfeld und als deren In-

haber der Viehhändler August Knaup in Böfingsfeld eingetragen.

Geschäftszweig: Viehhandel.

Alverdisen, den 6. Dezember 1920.
G. R. A Nr. 57. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Gastwirt Gustav Klingstief und Auguste, geborene Stöck Nr. 11 in Talle durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 26. November 1920.
G. R. S. 249. Lippisches Amtsgericht